



Überblick Distanzunterricht Januar 2021

Liebe Eltern,

mit dem folgenden 11-Punkte-Katalog möchten wir die Rahmenbedingungen des Distanzunterrichts an der Grundschule Weisendorf ab 11. Januar 2021 erläutern.

1. Ablauf des Distanzunterrichts

- 1.1. Zur Vermeidung von Überschneidungen bei Geschwisterkindern wird der Zeitpunkt für den morgendlichen Start zwischen den Lehrkräften und der Schülerschaft täglich für jede Klasse unterschiedlich festgelegt.
- 1.2. Der morgendliche Start wird wahlweise per „Guten-Morgen-Mail“, per Cisco Webex Meeting, per Video oder Telefonanruf initiiert.
- 1.3. Im morgendlichen Start werden die Schüler/-innen auf den Homeschooling-Tag eingestimmt. Die Lehrkraft gibt einen kurzen Überblick über die anstehenden Aufgaben des Tages und weist auf Unterstützungsmöglichkeiten hin, wie beispielsweise die Telefonsprechstunde, das Cisco Webex Meeting oder Experten in der Klasse. Die Lehrkraft weist außerdem auf die sinnvolle Gestaltung von Ruhe- oder Bewegungspausen hin, also Pausen ohne Medien.

2. Inhalte des Distanzunterrichts

- 2.1. Verpflichtende Inhalte werden in den Fächern Deutsch, Mathe, HSU und Englisch (dritte und vierte Klasse) erteilt, Wahlangebote erfolgen in den Fächern Werken/Gestalten, Religion/Ethik und Sport.
- 2.2. Parallellehrkräfte der Jahrgangsstufen treffen weiterhin Absprachen hinsichtlich der Inhalte des Distanzunterrichts.
- 2.3. Das Arbeitspensum eines Schulvormittags im Distanzunterricht sollte sich inklusive Pausen am Stundenplan des jeweiligen Schulvormittags orientieren.
- 2.4. Entsprechend der unterschiedlichen methodisch-didaktischen Vorgehensweise jeder einzelnen Lehrkraft in ihrem Präsenzunterricht in der jeweiligen Jahrgangsstufe, findet der Distanzunterricht ebenso vielgestaltig statt:
 - 2.4.1. In der Wochenplanarbeit werden die einzelnen Arbeitsaufträge in den Fächern sinnvoll auf die Wochentage verteilt. Die Ausgabe der Wochenpläne erfolgt im direkten Mailverkehr zwischen den dienstlichen Mailadressen der Lehrkräfte und den Eltern, via ESIS oder über das klasseninterne Padlet.

- 2.4.2. Im Padlet, der digitalen Pinnwand, werden die Arbeitsaufträge anschaulich und selbsterklärend übermittelt, z.T. auch als Audionachricht zur Verfügung gestellt.
- 2.4.3. Zur individuellen Erklärung der Arbeitsaufträge bzw. zur Einführung neuer Unterrichtsinhalte schöpfen die Lehrkräfte aus einem reichen Fundus an Lernvideos, der von einer Kollegin sukzessive erweitert wird.
- 2.4.4. Mittels „Vimeo“ bieten die Lehrkräfte den Schülern/-innen selbst erstellte Lernvideos an.
- 2.4.5. In den Räumen der Grundschule II ist das Relizimmer dafür ausgestattet, mittels Smartphone/Tablet und Stativ eigene Lernvideos zu erstellen.
- 2.5. Trotz intensiver Bemühungen stehen aktuell leider noch keine schulischen Leihgeräte zur Verfügung.
- 2.6. Termine für die Cisco Webex Meetings der einzelnen Klassen sind zeitlich aufeinander abgestimmt, damit Engpässe mit digitalen Endgeräten in den Familien vermieden werden.

3. Korrekturen im Distanzunterricht

- 3.1. Im Normalfall bleiben die Korrekturen der Schülerarbeiten den Lehrkräften überlassen. Dies trifft für den Distanzunterricht nicht zu. Nachdem sich eine prompte, unmittelbare Korrektur durch die Lehrkraft schwierig gestaltet, sind Ihre Korrekturen, sehr geehrte Eltern, für ein zeitnahes Feedback sogar wünschenswert.
- 3.2. Je nach Jahrgangsstufe und Arbeitsauftrag ist eine Selbstkontrolle durch die Kinder möglich.
- 3.3. Im Einzelgespräch zwischen dem Schüler bzw. der Schülerin und der Lehrkraft können via Cisco Webex Meeting oder im Telefonat Korrekturen vorgenommen werden.
- 3.4. Abgesehen davon gewinnt die Lehrkraft durch regelmäßige eigene Korrekturen einen Überblick über den Lernstand jedes Kindes und zieht dadurch Rückschlüsse auf Förderansätze oder Zusatzangebote. Die Korrekturen der Lehrkraft im Distanzunterricht gestalten sich folgendermaßen: Für jede Klasse liegt in der Herz-Aula eine Kiste bereit. In diese können Sie, liebe Eltern, oder Ihre Kinder zu den mit Ihrer Lehrkraft vereinbarten Zeiten erledigte Arbeitsaufträge – mit dem Namen und der Klassenbezeichnung Ihres Kindes versehen – hinterlegen. Ihre Klassenlehrkraft gibt Ihnen Bescheid, wenn Sie die korrigierten Arbeiten dort wieder abholen können. Selbstverständlich können Arbeitsergebnisse auch als Scan oder Foto an die Lehrkräfte geschickt werden.

4. Verpflichtender Distanzunterricht – Verpflichtungen im Distanzunterricht

- 4.1. Nach Artikel 56 Abs. 4 Satz 3 des BayEUG sind die Schüler/-innen zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet, eine Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin muss deshalb der Lehrkraft gemeldet werden.
- 4.2. Mündliche Leistungsnachweise werden im Distanzunterricht auf vielfältige Weise durchgeführt:
 - 4.2.1. Lehrerabfrage im Telefonat
 - 4.2.2. Lehrerabfrage im Mailverkehr
 - 4.2.3. Erstellen eines Lapbooks oder eines Themenplakates
- 4.3. Schriftliche Leistungsnachweise finden nicht statt. Für die vierten Klassen reduziert sich die Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise, die nach dem Lockdown erbracht werden müssen, nochmals auf 14 im gesamten Schuljahr. Die Inhalte des Probeunterrichts an den weiterführenden Schulen

für die vierten Klassen werden nochmals reduziert. Weitere Änderungen für den Übertritt erhalten Sie zeitnah in einem gesonderten Schreiben.

- 4.4. Der Zeitraum für schriftliche Leistungsnachweise verlängert sich um die Faschingswoche, in der – hoffentlich in Präsenz – regulärer Unterricht stattfindet.

5. Brückenangebote („schulischer Nachhilfeunterricht“) im Distanzunterricht

- 5.1. Brückenangebote werden von der Lehrkraft initiiert oder von den Eltern formlos beantragt.
- 5.2. Je nach Kapazität führt die Lehrkraft die Brückenangebote selbst durch oder bezieht Kollegen/-innen der Differenzierung mit ein.
- 5.3. Brückenangebote finden nach dem regulären Schulschluss telefonisch oder via Cisco Webex Meeting statt.

6. Lehrersprechstunden

- 6.1. Für Lehrersprechstunden bietet die Lehrkraft mindestens einmal pro Woche ein angemessenes Zeitfenster an, in dem sie für Anrufe der Kinder und Eltern zur Verfügung steht. Diese Sprechstunden kommuniziert die Lehrkraft. Sie stehen außerdem zeitnah auf der Homepage.
- 6.2. Anfragen für Lehrersprechstunden können per Mail an die Lehrkraft oder ans Sekretariat gestellt werden.
- 6.3. Präsenzsprechstunden finden nur im äußersten Ausnahmefall statt.

7. Zeugnisse

- 7.1. Die Zwischeninformation für die vierten Klassen wird termingerecht am 22.01.2021 an die Schüler/-innen verteilt. Sie können entweder am Ausgabetag im verschlossenen Umschlag in der Schule abgeholt oder auf schriftlichen Antrag hin (auch per Mail) per Post zugeschickt werden.
- 7.2. Die Ausgabe der Zwischenzeugnisse für die ersten, zweiten und dritten Klassen verschiebt sich vom 12.02.2021 auf den 05.03.2021. Wie bereits im Elternbrief vom 13.12.2020 erläutert, werden die sonst üblichen Lernentwicklungsgespräche erst wieder im Januar/Februar 2022 durchgeführt.
- 7.3. Die Ausgabe des Übertrittszeugnisses verschiebt sich um eine Woche auf Montag, den 10.05.2021.

8. Elterninformationsabende

- 8.1. Der Elterninformationsabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler findet digital statt. Die Zugangsdaten hängen demnächst in den Kindergärten aus oder können telefonisch im Sekretariat der Grundschule Weisendorf erfragt werden.
- 8.2. Der Elterninformationsabend für die vierten Klassen findet ebenfalls digital statt. Die Beiträge der Beratungslehrkräfte der Realschule und des Gymnasiums sind in Vorbereitung. Die Zugangsdaten werden über die Klassenlehrkräfte der vierten Klassen weitergegeben.

9. Notbetreuung

- 9.1. Die Notbetreuung findet in den Klassenräumen in der Verwaltung statt. Die Kinder erreichen diese Räume über die Herz-Aula.
- 9.2. Ab 07:30 Uhr ist das Schulhaus geöffnet. Die Notbetreuung findet von 07:45 Uhr bis längstens 13:00 Uhr statt. Die Hortkinder können ab 11:20 Uhr gemeinsam in den katholischen Hort oder in den Hort der Lebenshilfe gehen.
- 9.3. Zur Aufnahme ihrer Kinder in der Notbetreuung müssen Eltern einen formlosen schriftlichen Antrag (auch per Mail) stellen und die Notwendigkeit der Notbetreuung begründen. Eine Bestätigung des Arbeitsgebers entfällt.
- 9.4. Kranke Kinder dürfen nicht zur Notbetreuung kommen. Erkrankten Kinder während der Notbetreuung, müssen sie abgeholt werden.
- 9.5. Eltern, die ihre Kinder in die Notbetreuung schicken, verpflichten sich, durchgehend telefonisch erreichbar zu sein.
- 9.6. In der Notbetreuung erledigen die Schüler/-innen unter den üblichen Hygieneauflagen der Grundschule an ihren festen separaten Plätzen die Aufgaben des Distanzunterrichts. Sie werden dabei von Lehrkräften der Grundschule, von Frau Schickert und Herrn Geifes im freiwilligen sozialen Jahr und den Kolleginnen der Mittagsbetreuung unterstützt.
- 9.7. In der Notbetreuung haben die Kinder die Möglichkeit, an den Cisco Webex Meetings ihrer Klasse teilzunehmen. Dafür steht ihnen ein schuleigener Laptop zur Verfügung.

10. Kontaktaufnahme der Eltern mit der Schule

Zur Gewährleistung kurzer Wege der Kontaktaufnahme bieten wir vielfältige Möglichkeiten an wie ESIS (Krankmeldung eines Kindes), Anruf und Nachricht auf dem AB und Rückruf, zentrale Mailadresse der Schule unter vs-weisendorf@t-online.de, Dienstmailadressen der Lehrkräfte, Telefonsprechstunden der Lehrkräfte, Cisco Webex Meetings.

11. Beratungsangebote:

Nach wie vor stehen Ihnen unsere vielfältigen Beratungsmöglichkeiten telefonisch zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin über Ihre Klassenlehrkraft oder über unser Sekretariat:

- Frau Ulrike Fechter, Schulpsychologin
- Frau Rega Hanika, Beratungslehrerin
- Frau Barbara Jessberger, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst

Weitere Beratungsangebote stehen unter dem Link auf der Startseite unserer Homepage.

Dank

Liebe Eltern,

wir hätten uns alle sehnlichst einen normalen Unterrichtsstart am 11. Januar 2021 gewünscht. Mit den Rahmenbedingungen unseres 11-Punkte-Katalogs sind wir für die überaus vielfältigen Bedürfnisse unserer Schülerschaft gut gewappnet, wohlwissend, dass der optimale Unterricht im sozialen Klassenverband mit der gewohnten Lehrkraft stattfindet. Dennoch sind wir zuversichtlich. In den vielen Gesprächen im Kollegium und mit der Elternschaft

begegnet uns immer wieder das zentrale Anliegen aller, diese schwierigen Wochen gemeinsam zum Wohle unserer Kinder zu meistern. Auch wenn die Voraussetzungen eher unterschiedlich sind, werden wir durch unsere gute Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Eltern, auch die kommenden Wochen bestmöglich bewältigen.

Wir danken an dieser Stelle Ihnen, sehr geehrte Eltern, für Ihre konstruktiven Ideen und Unterstützungen. Wir danken insbesondere dem Elternbeirat, allen voran Frau Roberts, für ihr unermüdliches Engagement, das oft weit über ein Ehrenamt hinausgeht. Und zu guter Letzt danken wir unserem Kollegium, das sich äußerst engagiert und weit über das übliche Stundenmaß hinaus einsetzt für Ihre, für unsere Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Pausch und Nadine Hopfengärtner